

Allgemeine Verpackungs- und Versandvorschrift für Lieferanten

Inhalt

A. VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG VON ZULIEFERTEILEN

1. ALLGEMEINES
2. TRANSPORT
3. VERPACKUNGSDATENBLATT
4. VERPACKUNGSART
5. LADUNGSTRÄGER
6. VERPACKUNG DER WARE

B. BEGLEITPAPIERE / KENNZEICHNUNG

1. ALLGEMEINES
2. LADEEINHEIT
3. KENNZEICHNUNG DER PACKSTÜCKE
4. LIEFERSCHEIN
5. FRACHTBRIEF

C. REINIGUNG

D. ANSPRECHPARTNER

E. ANHÄNGE

1. ZULÄSSIGE LADUNGSTRÄGER
 - 1.1 LAGERSICHTKASTEN
 - 1.2 BOXPALETTEN
 - 1.3 GITTERBOXEN
 - 1.4 FLACHPALETTEN
 - 1.5 EURO-PALETTE
2. VERPACKUNGSDATENBLATT
3. BEISPIEL EINES LIEFERSCHEINES MIT BAR CODE (BESTELLNUMMER)
4. BEISPIEL EINES PACKSTÜCKETIKETTES MIT BAR CODE

A. Verpackung und Anlieferung von Zulieferteilen

1. Allgemeines

Diese allgemeine Verpackungsvorschrift ist für die Blohm Jung GmbH an allen Standorten gültig.

Diese Verpackungsvorschrift ist die Grundlage, um einen reibungslosen Ablauf bei der Materialentladung, -annahme und -weiterleitung zu gewährleisten.

Bereits getroffene Sondervereinbarungen haben Vorrang und ergänzen diese Verpackungs- und Versandvorschrift.

Abweichungen von dieser Vorschrift bedürfen unserer ausdrücklichen Genehmigung.

2. Anlieferung / Transport

Versandanschrift

Sofern unsere Bestellung keine abweichenden Angaben enthält, sind die Sendungen an folgende Anschrift zu verladen:

Blohm Jung GmbH
Kurt-A.-Körper-Chaussee 63-71
D-21033 Hamburg, Deutschland

Anlieferungszeiten

Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Abweichung von diesen Anlieferzeiten nur in Abstimmung mit unserem Einkauf.

Gefahrgut

Im Sinne der Gefahrgutverordnung darf nur vormittags bis 11:30 Uhr angeliefert werden!

Kosten, die uns durch die Nichtbeachtung dieser Verpackungs- und Versandvorschrift entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten. Für die - entgegen unseren Vorschriften - mit Fremdspediteuren durchgeführten Transporte, vergüten wir lediglich die Frachtkosten, die wir aufgrund von bestehenden Sondervereinbarungen auch an unsere Hausspediteure zu zahlen hätten.

DAP-Hamburg

Die Art des Transportes liegt im Ermessen des Lieferanten.

3. Verpackungsdatenblatt

Vor Serienlieferung ist unbedingt die Verpackungsart mit dem Besteller abzustimmen. Eine Veränderung der Verpackung bedarf der Freigabe durch den Besteller.

4. Verpackungsart

Die Wahl der Verpackungsart ist im Wesentlichen abhängig von ihrer Wirtschaftlichkeit, aber auch von ihrer Umweltverträglichkeit.

Zur Auswahl stehen:

- **Einweg-Verpackung**
- **Mehrweg-Verpackung**

Sie ist die empfohlene Standardverpackung. Ihre Anwendung ist jedoch abhängig vom Liefervolumen, der Entfernung und somit ihrer Wirtschaftlichkeit.

Bereitstellung durch Lieferant:

Zur zuverlässigen Rücksendung des Leergutes ist eine Kennzeichnung mit ihrer Ident-Nummer und dem Aufdruck „Eigentum der Fa. *Mustermann*“ erforderlich. Eine Anlieferung ohne Abstimmung oder ohne diese Kennzeichnung führt in der Regel zur Entsorgung der Verpackung! Ein Ersatzanspruch besteht nicht!

- Die Blohm Jung GmbH [BJ] ist für die kostenlose Rücksendung des Leergutes verantwortlich.

Bereitstellung durch BJ:

- Erfolgt nur auf Antrag und falls für das Produkt erforderlich!

- Zur zuverlässigen Bereitstellung erfolgt eine Kennzeichnung mit der BJ Identbezeichnung, welche Sie vom Einkauf erhalten.

- Eine Bestandserfassung (jährlich bzw. auf Anforderung) ist in Zusammenarbeit mit unserer Abteilung Einkauf durchzuführen.

- Der Lieferant ist für die Bestandsführung in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich (ab Werkstor).

- Der Lieferant ist für die Anforderung der Mehrwegverpackung bei BJ selbst verantwortlich.

5. Ladungsträger

Die Anlieferung von Verpackungseinheiten ist auf folgenden Ladungsträgern möglich, sofern sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

• **Ohne Ladungsträger**

Grundfläche und Höhe muss auf die BJ Behälter abgestimmt sein (siehe Anhang E1)

– Nur bei Kleinsendungen

– Maximales Gewicht eines Packstückes (kleinste Verpackungseinheit) = 15 kg.

(in Ausnahmefällen bis zu 25 kg bei entsprechend ergonomischer Gestaltung des Packstückes)

• Blohm Jung GmbH zulässige Ladungsträger

Eine ausführliche Auflistung der BJ zugelassenen Ladungsträger finden sie im Anhang E1.

ACHTUNG:

Die Paletten und Gitterboxen müssen in einwandfreiem Zustand sein. Verbogene oder gebrochene Füße oder Bretter, sowie ausgebeulte Wände und Rahmen erzeugen Störungen im Lagersystem und können nicht verwendet werden.

Des weiteren ist folgendes zu beachten:

- Ladungsträger dürfen keinesfalls beklebt werden!
- Alte Aufkleber bzw. Warenanhänger müssen entfernt werden
- Transportgut darf nicht überstehen
- Bandagierung
 - Bandagierung nur mit Kunststoffband zulässig. Kantenschutz ist erforderlich.
- Stretch-Folie
 - bei sortenreiner Lieferung nur zulässig, wenn die umwickelte Ware (einschließlich Palette) zusätzlich bandagiert wird.
 - bei Mischsendung zulässig, wenn eine Bandagierung zur Warensicherung nicht notwendig ist.
- Gewicht
 - Maximale Zuladung entsprechend Konstruktion des Ladungsträgers.

6. Verpackung der Ware

Der Lieferant ist verantwortlich für die Wahl einer ausreichenden Qualität des Verpackungsmaterials und einer zweckentsprechenden Gestaltung der Verpackung.

Sie muss an die zu erwartenden Transport-, Lager- und Verkehrsmittel, sowie Umwelteinflüsse angepasst sein (ausreichender Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung). (siehe auch Punkt A.3 Verpackungsdatenblatt)

Sofern verfügbar sind Werkstückträger zu verwenden

Es sind folgende Vorgaben einzuhalten:

• **Größe:**

Die Größe der Packstücke (kleinste Verpackungseinheit) muss auf den nutzbaren Innenraum unserer werksinternen Transportbehälter abgestimmt sein:

<u>Diese Behälter sind:</u>	(Länge x Breite x Höhe in mm)
- T2 (nutzbare Innenmaße):	125 x 100 x 68
- T3 (nutzbare Innenmaße):	175 x 142 x 120
- T4 (nutzbare Innenmaße):	225 x 200 x 140
- T5 (nutzbare Innenmaße):	425 x 310 x 200
- T6 / 1 (nutzbare Innenmaße):	720 x 540 x 370
- Nur mit Deckel verwenden!	
- Die Nutzlast ist der Belastungsart bzw. -richtung anzupassen (Ladungsträger darf keine Ausbeulung aufweisen).	
- Maximalgewicht brutto: 180 kg.	
- T6 / 2 (nutzbare Innenmaße):	670 x 470 x 480
- Gesamtgewicht brutto > 180 kg	
- T7 (nutzbare Innenmaße):	1120 x 750 x 780
- E1 (nutzbare Innenmaße):	352 x 252 x 165
- E3 (nutzbare Innenmaße):	552 x 352 x 165
- E4 (nutzbare Innenmaße):	552 x 352 x 320

• **max. Gewicht:**

- T2	= 5 kg brutto
- T3	= 10 kg brutto
- T4 und T5	= 15 kg brutto
- T6	= 180 kg brutto
- T7	= 1000 kg brutto
- E1	= 15 kg brutto
- E3	= 15 kg brutto
- E4	= 20 kg brutto

• **Verpackungsmaterial:**

- umweltschonend im Sinne von DIN EN ISO 14001
- wiederverwend- oder wiederverwertbar
- schwefelfrei
- gemischtes Verpackungsmaterial nur, wenn es von Hand getrennt werden kann
- Kennzeichnung des verwendeten Materials durch Kurzzeichen nach DIN EN ISO 1043-1
- öl-, silikon- und fusselfrei
- Polystyrol nur bei Einwegverpackungen als Füllmaterial
- nur großvolumiges Füllmaterial
- auf Packhilfsmittel soll soweit möglich verzichtet werden. Ein ausreichender Schutz der Teile muss jedoch gewährleistet sein.

Änderungswünsche sind generell vom Einkauf zu genehmigen!

• **Kennzeichnung:** (siehe Abschnitt B)

• **sonstige Anforderungen:**

- Teile und Verpackungsmaterial muss leicht entnehmbar sein.
- reinigungsfähig (bei Mehrwegverpackung).
- formstabil, tragfähig entsprechend den zu erwartenden Belastungen.
- ggf. Kennzeichnung durch Bildzeichen nach DIN EN ISO 780 bzw. Gefahrgutverordnung.

B. Begleitpapiere / Kennzeichnung

1. Allgemeines

Eine angestrebte, weitgehend automatisierte Erfassung im Wareneingang macht eine zuverlässige und eindeutige Kennzeichnung der Ware erforderlich.

Falsche, nicht eindeutige oder fehlende Kennzeichnung bzw. Dokumentation führt zu erheblichen Störungen. Wir behalten uns deshalb im Wiederholungsfall eine Belastung des Verursachers mit pauschal 100 Euro je Lieferposition vor.

In den Warenbegleitpapieren und in der Rechnung sind unsere Bestellnummer, Sachnummer, die Lieferanschrift, der Versandort, Anzahl und Art der Packstücke, das Brutto- und Nettogewicht sowie bei sperrigen Sendungen der Rauminhalt zu vermerken.

Das Gewicht von Gitterbox-/Flachpaletten ist nicht als frachtpflichtiges Gewicht anzugeben.

2. Ladeeinheit

Bei sortenreiner Anlieferung ist ein Warenanhänger pro Palette anzubringen. Bei Mischsendungen ist eine Packliste je Verpackungseinheit anzugeben.

Bereits vorhandene (alte, nicht gültige) Warenanhänger sind zu entfernen.

Zusätzliche Anforderungen:

- Kennzeichnung, falls Termingut
- besondere Handhabungshinweise (z. B. "vor Feuchtigkeit schützen", „nicht stürzen“, ...) auch in Symbolform.
- sofern möglich, müssen alle gleichen Teile in eine Ladeeinheit verpackt werden (nicht auf mehrere Ladeeinheiten verteilen!)

3. Kennzeichnung der Packstücke (kleinste geschlossene Verpackungseinheit)

An jedes Packstück ist ein Etikett (Packstücketikett) anzubringen. Ausnahmen müssen von der Abteilung Qualität freigegeben werden. Das Etikett muss frei zugänglich sein.

Zugelassene Bar-Codes:

- EAN 128 Erstellen Code 128-Symbole. Enthält Code-Sets A, B, C und UCC / EAN 13.

Mindestangaben des Packstücketikettes:

1. Auftrag- / Bestellnummer
2. Materialnummer von Blohm Jung zusätzlich mit optionalem Barcode
3. Fertigungsdatum und/ oder Chargennummer
4. Benennung
5. Menge
6. Lieferant und Lieferantenummer

Achtung bei Mehrwegbehältern:

- Das Etikett darf nicht größer sein als DIN A5. (spezielle Absprachen ausgenommen).
- Erforderliche Dokumente sind beizulegen.
- Es darf nur ein Etikett je kleinstem Gebinde vorhanden sein!
- Besondere Handhabungshinweise (z.B. "vor Feuchtigkeit schützen", „nicht stürzen“, ...) auch in Symbolform sind bei Bedarf anzubringen.

Bei feuchtigkeitsempfindlichen Bauteilen („Dry Pack“):

- Kennzeichnung mit einem Aufkleber entsprechend IPC-SM-786A
- Beilegen einer Indikatorkarte für Feuchtigkeit entsprechend
- MIL-I-8835 bzw. IPC-SM-786A
- Packstücketikett auf Schutzverpackung in „Sandwich“-Ausführung
- (abziehbar, peelable Label). Ein abziehbares Etikett ist notwendig, damit dieses nach Öffnen der Schutzverpackung auf der Innenverpackung (z.B. Rolle) selbst aufgebracht werden kann.

Bei Korrosionsanfälligen Bauteilen:

- VCI-Folien
- Öl-Papier mit ausreichend Korrosionsschutzmittel
- Verpackung muss die korrosionsanfälligen Flächen vollumfänglich umschließen

4. Lieferschein

An jeder Lieferung ist ein Lieferschein nach DIN 4991 oder ähnlich (siehe Anhang E3) an der langen Seite des Liefergebundes leicht zugänglich in einer Lieferscheintasche anzubringen.

Es ist dabei folgendes zu beachten bzw. anzugeben:

- Jede Bestellposition benötigt eine eigene Lieferscheinposition
- Jede Lieferscheinposition ist - sofern möglich - eine Verpackungseinheit
- eindeutig lesbare und als solche erkennbare Lieferscheinnummer
- BJ-Materialnummer (wenn möglich in Bar Code)
- BJ-Bestellnummer
- Teilenummer und Bestellbezeichnung des Lieferanten
- Anzahl der Packstücke mit jeweiligem Inhalt
- Zusätzliche Kennzeichnung bei Teil- oder Zusatzlieferung
- Falls angefordert bzw. durch Vereinbarungen festgelegt, sind entsprechende Zertifikate mit beizulegen.

5. Frachtbrief

Es muss folgendes eingetragen sein:

- Art und Anzahl der Ladeeinheiten
- Anzahl der Packstücke je Ladeeinheit
- Absender / Zielort
- Genaues Gewicht der Ladungsträgereinheiten
- Abgangsdatum
- Vollständige Anlieferanschrift gemäß Bestellung
- bei Zollgut: Versandscheinnummer
- Lieferscheinnummer / Bestellnummer

C. Reinigung

Die Blohm Jung GmbH ist Hersteller hochwertiger Anlagen des Maschinenbaus. Um einen reibungslosen Fertigungsablauf erreichen zu können ist es erforderlich, saubere Zulieferteile in sauberen Behältern zu erhalten.

Jeder Lieferant ist daher verpflichtet, seine Transportmittel sauber zu halten und bei Bedarf zu reinigen. Sämtliche anhaftenden Teile (z. B. alte Etiketten, Klebebänder, ...) sind zu entfernen. Bestimmte Eigenschaften, wie Dichtigkeit oder EGB-Tauglichkeit (EGB = Elektrostatisch gefährdete Bauelemente) darf durch Reinigungsmittel nicht verändert werden.

D. Ansprechpartner

Hierzu wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Einkäufer.

E. Anhänge

1. Zulässige Ladungsträger (Mehrweg)

1.1 Lagersichtkästen



Behkz.	Benennung	Werkstoff	Außenmaße (LxBxH in mm)	Innenmaße (LxBxH in mm)	Bemerkungen
T2	Lagersichtkasten	Kunststoff	170x105x75	125x100x68	Belastung 5 kg
T3	Lagersichtkasten	Kunststoff	250x148x130	175x142x120	Belastung 10 kg
T4	Lagersichtkasten	Kunststoff	350x205x150	225x200x140	Belastung 15 kg
T5	Lagersichtkasten	Kunststoff	490x310x200	425x310x200	Belastung 15 kg

Nicht zulässig sind:

1. Durch Risse oder Bruch nicht mehr stapelbare Kästen.

1.2 Euro Norm Behälter



Behz.	Benennung	Werkstoff	Außenmaße (LxBxH in mm)	Innenmaße (LxBxH in mm)	Bemerkungen
Euro 1	Behälter	Kunststoff	400 x 300 x 168	352 x 252 x 165	Belastung 15 kg
Euro 3	Behälter	Kunststoff	600 x 400 x 168	552 x 352 x 165	Belastung 15 kg
Euro 4	Behälter	Kunststoff	600 x 400 x 323	552 x 352 x 320	Belastung 20 kg

Nicht zulässig sind:

1. Durch Risse oder Bruch nicht mehr stapelbare Kästen.

1.3 Boxpaletten



Behkz.	Benennung	Werkstoff	Außenmaße (LxBxH in mm)	Innenmaße (LxBxH in mm)	Bemerkungen
T6 / 1	Boxpalette (klappbar)	Kunststoff	775x585x520	720x540x370	Max. 180 kg Belastung! Nur mit Deckel verwenden!

Nicht zulässig sind:

1. Verformte oder gebrochene Winkelaufsätze oder Ecksäulen.
2. Seitenwandklappen sind unbeweglich oder gebrochen, so dass sie nicht mehr geschlossen werden können. (gilt nur für Kunststoffausführung)
3. Bodenrahmen oder Füße sind verbogen oder gebrochen, so dass die Box nicht mehr auf den vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.
4. Der Boden ist beschädigt.

1.4 Gitterboxen



Behz.	Benennung	Werkstoff	Außenmaße (LxBxH in mm)	Innenmaße (LxBxH in mm)	Bemerkungen
T7	Gitterbox	Metall	1230x830x970	1120x750x780	Max. 1000 kg Belastung

Nicht zulässig sind:

1. Vorderwandklappen sind unbeweglich oder so verformt, dass sie nicht mehr geschlossen werden können.
2. Bodenrahmen oder Füße sind so verbogen, dass die Box nicht mehr auf den vier
3. Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann
4. Gerissene oder verbogene Rundstahlgitter und die Drahtenden stehen nach innen oder außen
5. Der Boden ist beschädigt
6. Verformte Winkelaufsätze oder Ecksäulen.

1.6 Euro-Palette



Behkz.	Benennung	Werkstoff	Länge (mm)	Breite (mm)	Höhe (mm)	Bemerkungen
T9	Euro-Palette	Holz	1200	800	150	Max. Belastung 1000 kg Max. Beladungshöhe 1000 mm

Nicht zulässig ist:

1. Ein Brett fehlt, ist schräg oder quer gebrochen
2. Mehr als zwei Bodenrand- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
3. Ein Klotz fehlt, ist so zerbrochen oder abgesplittert, dass mehr als ein Nagel oder Schraubenschaft sichtbar ist.

1.7 Holzkiste



Behz.	Benennung	Werkstoff	Länge (mm)	Breite (mm)	Höhe (mm)	Bemerkungen
T10	Holzkiste	Holz	Min. 1000	Min 250	Min. 250	Verwendung bei besonders sensiblen Lasten nur in Verbindung mit spezieller Innenverpackung

Nicht zulässig ist:

1. Ein Teil der Kiste fehlt, ist schräg oder quer gebrochen
2. Boden- /Rand- oder Deckelplate sind so abgesplittert, dass je Fläche mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
3. Ein Klotz fehlt, ist so zerbrochen oder abgesplittert, dass mehr als ein Nagel oder Schraubenschaft sichtbar ist.